B E S C H L U S S P R O T O K O L L

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am:	15.07.2021
Sitzungsort:	Gemeindehalle Langenlonsheim, Schützenstr., 55450 Langenlonsheim	Sitzungsdauer:	19:00 - 21:28 Uhr

---

1. [x] öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 17 [ ] nichtöffentliche Sitzung von TOP bis

2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite

3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.

4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden

   [ ] erhoben (siehe Anlage) [x] nicht erhoben

5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss

   [ ] beschlossen [x] nicht beschlossen

6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates

   [ ] beschlossen (siehe Anlagen) [x] nicht beschlossen

7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):

8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-19, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
   einstimmig: TOP 4, 6, 14, 16
   mehrheitlich: TOP

10. Anlagen zu TOP: 1 - 17

Datum: 24.08.2021

Gesehen:

Erste Beigeordnete

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Prof. Bernhard Wolf, Ortsbürgermeister
Sitzungstag:	15.07.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:28 Uhr

Teilnehmer	A nwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			
Conrad, Gabriele	X			
Binzel, Andreas	X			
Stumm, Katja	X			
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim		X		
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin		X		
Heckmann, Tobias	X			
Baumgärtner, Astrid		X		
Kleinz, Bettina	X			
Müller, Marianne	X			
Oehler, Carmen	X			stimmberechtigt ab TOP 3
Tasch, Lutz	X			
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol		X		
Lersch, Thomas		X		
Stolpp, Michael	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel	X			
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja	X			
Bürgermeister VG, Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Forster, Helene	X			

Gäste / Zuhörer:
Herr Ruppert (BBP Stadtplanung)

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt die Ratsmitglieder und die Zuhörer zur 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Langenlonsheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Als Gast wird Herr Bürgermeister Cyfka von der Verbandsgemeindeverwaltung und Herr Ruppert von BBP Stadtplanung, sowie Herr Fink von der Presse begrüßt. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig. Die Ratsmitglieder Gänz, Lersch, Höhn, Baumgärtner und Gökkurt lassen sich entschuldigen.
Es gibt keine Anmerkungen zur letzten Niederschrift.

Ratsmitglied Müller merkt an, dass die Formulierung bei TOP 15 zur Vergabe der Hilfen die Angabe des „Kreises“ gestrichen werden sollte.
Über die so geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.
Beschlussfassung: Der Tagesordnungspunkt 15 wird hingehend der vorgeschlagenen Streichung des Kreises als Mittelgeber gestrichen und lautet nun wie folgt: TOP 15 Vergabe der Corona-Hilfen an die beantragenden Ortsvereine.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	15.07.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:28 Uhr

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

3. Bebauungsplan "Pestalozzistraße II", Ortsgemeinde Langenlonsheim
   A) Beratung und Beschlussfassung über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
   B) Satzungsbeschluss

4. Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Langenlonsheim; Neufassung nach OVG-Urteil
   a) Bildung der Abrechnungseinheiten
   b) Verschonungsregelung
   c) Gemeindeanteil
   d) Beschlussfassung als Satzung

5. Kirmes 2021

6. Straßensanierung " Auf der Schindkaut" Auftragsvergabe Straßenlampen

7. Verkehrsangelegenheit Schützenstraße/Potton-Platz

8. Renovierungsmaßnahmen im Kindergarten Schatzkiste I -Auftragsvergabe

9. Einrichtung eines Ökokontos -Auftragsvergabe der fachlichen Begleitung

10. Anschaffung und Installation von 2 Holzliegen -Antrag der CDU-Fraktion

11. Kostenaufstellung und Prüfung der rechtlichen Umsetzung der Kostenverteilung Ausbau Wäldchesweg -Antrag der Fraktion Freie Liste

12. Förderung der Radmobilität in der Ortsdurchfahrt Naheweinstraße Langenlonsheim - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

13. Errichtung einer Gedenktafel zur Erinnerung an die ehemalige Synagoge - Auftragsvergabe

14. Nachwahl Ausschussbesetzungen

15. Vergabe der Corona-Hilfen an die beantragenden Ortsvereine

16. Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

17. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 1 (öffentlich)	
Betreff:	Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen keine Fragen vor.

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/LL/0019**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (zur Kenntnis)	**15.07.2021**	**2**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Begründung:

Herr Horst Müller hat zum 14.06.2021 sein Mandat im Ortsgemeinderat und in den Ausschüssen niedergelegt. Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes wurde Frau Carmen Oehler als die nächste noch nicht berufene Bewerberin aus dem Wahlvorschlag der SPD einberufen. Frau Oehler hat mit Erklärung vom 04.07.2021 die Einberufung in den Ortsgemeinderat Langenlonsheim angenommen. Der Vorsitzende unterrichtet sie über die Rechte und Pflichten eines Ratsmitgliedes und gibt entsprechende Ausführungen, insbesondere zu den §§ 20, 21, 22 und 30 GemO und verpflichtet Frau Carmen Oehler gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Bürgerschaft auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Entfällt.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 05.07.2021		durch:	Hippert, Ralf	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☐		x	☐

I II III IV V **Anlage: 4**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 2 (öffentlich)	
Betreff: Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	

Herr Horst Müller hat zum 14.06.2021 sein Mandat im Ortsgemeinderat und in den Ausschüssen niedergelegt. Ortsbürgermeister Wolf regt an ihn zum kommenden Weihnachtsessen einzuladen und lässt herzlich grüßen. Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes wurde Frau Carmen Oehler als die nächste noch nicht berufene Bewerberin aus dem Wahlvorschlag der SPD einberufen. Frau Oehler hat mit Erklärung vom 04.07.2021die Einberufung in den Ortsgemeinderat Langenlonsheim angenommen. Der Vorsitzende unterrichtet sie über die Rechte und Pflichten eines Ratsmitgliedes und gibt entsprechende Ausführungen, insbesondere zu den §§ 20, 21, 22 und 30 GemO und verpflichtet Frau Carmen Oehler gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Bürgerschaft auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben. Ortsbürgermeister Wolf verpflichtet Oehler als Mitglied per Zuwinken.

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/LL/0020**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	**15.07.2021**	**3**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Bebauungsplan "Pestalozzistraße II", Ortsgemeinde Langenlonsheim
A) Beratung und Beschlussfassung über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss

Begründung:

Der Ortsgemeinderat von Langenlonsheim hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 über die während der freiwilligen frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 1, 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen, den Entwürfe der Planzeichnung, Begründung und des Satzungstextes öffentlich auszulegen.

Nachdem das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro die Entwurfsunterlagen entsprechend der Beschlusslage angepasst hat, wurde die förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

A) Beratung und Beschlussfassung über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 07. Juni 2021 bis einschließlich 06. Juli 2021 in der Verbandsgemeindeverwaltung – Verwaltungsstelle Stromberg -, außerdem waren diese im gleichen Zeitraum auf der Homepage der Verbandsgemeinde einsehbar und es erfolgte eine Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange wurden ebenfalls über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck erhalten Private durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Kenntnisnahme von der Planung und zur Stellungnahme. Öffentliche Belange werden in der Regel durch die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekannt. Gleich, ob von Dritten etwas vorgebracht wird, müssen Belange und Umstände bei der Abwägung berücksichtigt werden, wenn sie sich aufdrängen oder bekannt sind.

In der Anlage 1 werden die während der vorgegebenen Frist eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Diese sogenannte „Auswertung“ enthält die Stellungnahmen der Einwender, die Stellungnahme der Verwaltung und – soweit erforderlich – einen Beschlussvorschlag.

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt anhand dieser Vorlage. Das Ergebnis einer eventuell erforderlichen Abstimmung wird in dieser handschriftlich eingetragen und Anlage zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Nachdem zuvor über die während des Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen wurde, fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der vorgelegten Planung wird auf Grundlage der heutigen Beratung und Beschlussfassung zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

B) Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat von Langenlonsheim beschließt den Bebauungsplan „Pestalozzistraße II“ mit der Planfassung, dem Satzungstext und der Begründung als Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pestalozzistraße II“ erfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Langenlonsheim:

Flur 12, 28: Flurstücke: 116 (teilweise), 58 und 112/2, 64/117 (teilweise)

Die (dem Bebauungsplan zugeordnete) externe Ausgleichsfläche befindet sich in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 25, Parzelle 12/11 (teilweise).

§ 2 Sonstiges

Bestandteil dieser Satzung ist die Bebauungsplanurkunde mit dem Satzungstext in der Fassung gemäß dem heutigen Satzungsbeschluss.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:			durch:	Hilkert, Marvin	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 5**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 3 (öffentlich)	

Betreff: Bebauungsplan "Pestalozzistraße II", Ortsgemeinde Langenlonsheim
A) Beratung und Beschlussfassung über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss

A) Beratung und Beschlussfassung über die während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Ratsmitglied Karb rückt nach §GemO 22 ab.

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt Herrn Ruppert vom Ingenieurbüro BBP Stadtplanung zur Vorstellung des Bebauungsplans. Herr Ruppert stellt die Entwurfsfassung der Planzeichnung vor. Der Planentwurf wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung offengelegt, woraufhin Eingaben eintrafen, über die in der heutigen Sitzung abzustimmen sind.
A) Durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs im Zeitraum 07.06.2021 bis zum 06.07.2021 wurde der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen fünf Eingaben ein, über deren Berücksichtigung durch den Gemeinderat zu beraten und entscheiden ist.

Beschlussfassung A: Die Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 07. Juni 2021 bis einschließlich 06. Juli 2021 in der Verbandsgemeindeverwaltung –Verwaltungsstelle Stromberg -, außerdem waren diese im gleichen Zeitraum auf der Homepage der Verbandsgemeinde einsehbar und es erfolgte eine Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.
Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind öffentliche und private Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck erhalten Private durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Kenntnisnahme von der Planung und zur Stellungnahme. Öffentliche Belange werden in der Regel durch die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekannt. Gleich, ob von Dritten etwas vorgebracht wird, müssen Belange und Umstände bei der Abwägung berücksichtigt werden, wenn sie sich aufdrängen oder bekannt sind.
In der Anlage 1 werden die während der vorgegebenen Frist eingegangenen Stellungnahmen behandelt. Diese sogenannte „Auswertung“ enthält die Stellungnahmen der Einwender, die Stellungnahme der Verwaltung und –soweit erforderlich – einen Beschlussvorschlag.
Der Ortsgemeinderat berät und beschließt anhand dieser Vorlage. Das Ergebnis einer eventuell erforderlichen Abstimmung wird in dieser handschriftlich eingetragen und Anlage zur Niederschrift.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Öffentlichkeit 1: Die Eingaben a) und b) beziehen sich auf die Vergrößerung der Wendeanlage um 0,73m nach Osten, sodass eine Zuwegung auf ein Grundstück besser möglich ist, sowie der Belichtung eines angrenzenden Grundstücks. Das wird so als Empfehlung aufgenommen. Hr. Ruppert weist außerdem darauf hin, dass die Abstände der Bebauung großzügig eingehalten werden und hier gegen keine Regelungen verstoßen wird.
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen Der Wendehammer wird um 0,73m nach Osten vergrößert, um dem Eigentümer der Parzelle 64/23 einen Zugang mit der

Breite von 1m zu seinem Garten zu ermöglichen. Der in der obigen Kommentierung dargestellte Sachverhalt bezüglich der Belichtung der nördlich angrenzenden Grundstücke wird in der Begründung ergänzend dargestellt.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Öffentlichkeit 2: Die geäußerten inhaltlichen Bedenken der Kanzlei wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 06.05.21 diskutiert und abgewiesen, es hat sich auch in der Zwischenzeit keine Änderungsnotwendigkeit erwiesen.
Beschlussfassung: Die Stellungnahme der Kanzlei Merk Schlarb & Partner wird zur Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund der obigen Kommentierung sind keine Änderungen und Ergänzungen der Planung erforderlich
Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

Öffentlichkeit 3: Die künftige Traufhöhe ist aus energetischen Gründen 50 cm höher als im Bebauungsplan festgelegt. Ratsmitglied Höffler teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen dabeibleibt, dass 9,50m zu hoch seien, vor allem durch die Hanglage. Ratsmitglied Stolpp sieht die Höhe ebenfalls kritisch v.a. wegen nachträglicher Installation von Solaranlagen. Herr Ruppert erklärt, dass die Höhe eine Maximalhöhe sei und darin auch schon Solaranlagen mitbedacht werden. Herr Ruppert stellt klar, dass die Bezugshöhe immer die Straße ist, egal ob der Bauherr/die Bauherrin auf einem höher gelegenen Grundstück baut. Ratsmitglied Müller merkt an, dass eine Bauordnungsvorgabe vom Land zu erwarten sei, die Solaranlagen für Neubauten verpflichtet. Herr Ruppert erklärt, dass die Möglichkeit besteht das bereits jetzt verpflichtend mitaufzunehmen, dann aber einer erneuten Auslegung notwendig sei. Ortsbürgermeister Wolf bittet zur Abstimmung.

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zu Kenntnis genommen. Ergänzungs- oder Änderungsbedarf der Planung besteht nicht.
Abstimmungsergebnis:11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Öffentlichkeit 4: Es wurden erneut Bedenken bzgl. der Traufhöhe geäußert. Die vorgebrachten Bedenken werden nicht geteilt, da der Bebauungsplan die zulässige maximale Trauf- und Gebäudehöhe dauerhaft und nicht nur für den Zeitpunkt des Neubaus regelt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind auch bei späteren Baumaßnahmen einzuhalten.
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen und Ergänzungen der Planung sind nicht erforderlich.
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Weitere Stellungnahmen wurden von verschiedenen Behördenträger abgegeben, die lediglich zur Kenntnis zu nehmen sind.

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie Mainz wurde aufgrund möglicher archäologischer Funde zu Untersuchungen beauftragt, die auch bereits durchgeführt wurden. Es wurden mehrere Fundmöglichkeiten angezeigt. Zwei Stellen müssen auf Kampfmittel im Erdreich geprüft werden, hierzu sollen Baggerarbeiten noch im August stattfinden. Es liegt zurzeit nichts vor, was einer Bebauung im Wege stünde. Ratsmitglied Höffler fragt, ob die ausstehende Begehung eines Teilstückes noch nachgeholt werde. Herr Ruppert erklärt, dass das im August ebenfalls passieren wird. Ortsbürgermeister Wolf ergänzt, dass dann entschieden wird, ob es sich lohnt, weiter nach archäologischen Funden zu suchen.

Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der durchgeführten geophysikalischen Prospektion sowie das hieraus resultierende weiteren Abstimmungserfordernis mit der zuständigen Denkmalfachbehörde finden ergänzend Eingang in die Begründung sowie in das Kapitel „Hinweise und Empfehlungen ohne Festsetzungscharakter“ der Textfestsetzungen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass der Flächennutzungsplan nach dem Beschluss anzupassen sei. Die untere Naturschutzbehörde legt dar, dass der Vertrag zur Ausgleichsfläche vor Satzungsbeschluss zu schließen sei. Die Verwaltung bereitet die erforderlichen Schritte vor. Die untere Wasserbehörde hat keine Einwände.

Mit der Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebs hat sich der Ortsgemeinderat bereits befasst, das Baugebiet kann nicht vom Müllfahrzeug angefahren werden. .
Beschlussfassung: Die Stellungnahme sollte zur Kenntnis genommen werden. Änderungs- oder Ergänzungsbedarf der Planung besteht jedoch nicht.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

Die SGD Nord stimmt in ihrer Stellungnahme auf Basis der geänderten Wasserbewirtschaftung der VG zu. Sie verweist auf potentielle Gefährdung bei Starkregen, jedoch ist jeder Grundstückseigentümer selbst zum Schutz verpflichtet. Die Kommune ist dennoch dazu verpflichtet, die Eigentümer darauf hinzuweisen.
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungs- oder Ergänzungsbedarf der Planung besteht jedoch nicht.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Verbandsgemeindewerke verweisen auf das erstellte Entwässerungskonzept und empfehlen eine Anpassung des Hinweises zu den Vorgaben der Entwässerungssatzung und die Aufnahme der Beispielrechnung in die Begründung.
Beschlussfassung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Hinweis zu den Vorgaben der Entwässerungssatzung entsprechend der Stellungnahme geändert sowie die Beispielrechnung in die Begründung aufgenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Versorgungsträger Westnetz GmbH verweist auf die Hinweise zur Vorbereitung und zum Vorgehen bei der Verlegung von Leitungen und Rohren. Die Hinweise und Textvorschläge wurden mitaufgenommen. Ratsmitglied Höffler bedauert, dass ein Fernwärmeanschluss an die Grundschule nicht geprüft worden sei.
Beschlussfassung: Die Stellungnahme der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung wird der Sachverhalt ergänzt, dass auch eine Erschließung des Plangebiets mit Gas sichergestellt werden kann.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

Ratsmitglied Höffler teilt mit sich zu enthalten, weil er nicht damit einverstanden sei, wie die Vermarktung der Grundstücke ablaufen wird.
Ortsbürgermeister Wolf weist diese Aussage zurück. Bisher wurde darüber noch nicht gesprochen bzw. abgestimmt. Ratsmitglied Stolpp teilt mit sich zu enthalten, weil eine Wertminderung der Grundstücke durch die fehlende Durchgangsstraße gegeben sei.
Ortsbürgermeister Wolf bittet zur Abstimmung.

Nachdem zuvor über die während des Behörden -und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen wurde, fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:
1. Der vorgelegten Planung wird auf Grundlage der heutigen Beratung und Beschlussfassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 4 Enthaltungen

B) Satzungsbeschluss
Beschluss B): Der Ortsgemeinderat von Langenlonsheim beschließt den Bebauungsplan „Pestalozzistraße II“ mit der Planfassung, dem Satzungstext und der Begründung als Satzung: § 1 Räumlicher Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pestalozzistraße II“ erfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Langenlonsheim: Flur 12, 28: Flurstücke: 116 (teilweise), 58 und 112/2, 64/117 (teilweise). Die (dem Bebauungsplan zugeordnete) externe Ausgleichsfläche befindet sich in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 25, Parzelle 12/11 (teilweise). § 2 Sonstiges Bestandteil dieser Satzung ist die Bebauungsplanurkunde mit dem Satzungstext in der Fassung gemäß dem heutigen Satzungsbeschluss. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 4 Enthaltungen

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/LL/0011**

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	**15.07.2021**	**4**

bereits beraten im: OG-Rat	am: 10.06.2021

Betreff:
Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Langenlonsheim; Neufassung nach OVG-Urteil
a) Bildung der Abrechnungseinheiten
b) Verschonungsregelung
c) Gemeindeanteil
d) Beschlussfassung als Satzung

Begründung:

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.03.2021 festgestellt, dass die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen in der Ortsgemeinde Langenlonsheim vom 18.11.2016 fehlerhaft ist, da nur eine Abrechnungseinheit festgelegt wurde.
Die Aufhebung der angefochtenen Bescheide aus dem Gewerbegebiet hat bereits stattgefunden.

a) Bildung der Abrechnungseinheiten:
Nach Urteil des OVG Rheinland-Pfalz hat die Bahnstrecke Bingen - Bad Kreuznach aufgrund der Streckenlänge und dadurch, dass nur ein Übergang in der „Weidenstraße“ vorhanden ist, trennende Wirkung. Typische tatsächliche Straßennutzung, die diese Zäsur durch die Bahn aufhebt, liegt nach Auffassung des Gerichtes nicht vor, da der gebietstypische Verkehr aufgrund des Durchfahrtsverbotes für Lkw in der „Weidenstraße“ ausgeschlossen sei.
Daher werden nun 2 Abrechnungseinheiten gebildet (Lageplan = Anlage 1 zur Satzung).

- Abrechnungseinheit 1 = Ortslage
- Abrechnungseinheit 2 = Gebiet östlich der Bahn

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 die Bildung der beiden Abrechnungseinheiten beschlossen.

b) Verschonungsregelung:
Aufgrund des OVG-Urteils soll eine Verschonungsregelung in der Abrechnungseinheit 2 (Gebiet östlich der Bahn) aufgenommen werden. Dies macht auch die Anpassung der Verschonungsregelung für die Ortslage (Abrechnungseinheit 1) nötig.

Die alte Verschonungsregelung sah eine Staffelung nach der Höhe der damaligen Beitragssätze vor. Damals war man sich in den Gremien einig, dass so die größtmögliche Gerechtigkeit erreicht werden könnte, da die Ortsgemeinde in der Vergangenheit sehr hohe Gemeindeanteile übernommen hatte und somit die Kosten für die Beitragsschuldner gering gehalten werden konnten.

Die maximale Verschonungsdauer beträgt 20 Jahre. Aufgrund der damaligen niedrigen Beitragssätze soll die Verschonungsdauer auf folgende Staffelung verkürzt werden:
- 16 Jahre bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,

- 12 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn,
- 8 Jahre bei Herstellung der Gehwege und
- 4 Jahre bei Herstellung der Beleuchtung.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 die vorgenannte Verschonungsregelung beschlossen.

c) Gemeindeanteil:

Der Gemeindeanteil in der ursprünglichen Satzung basierte auf der Bildung eines Mischsatzes. Diese Herangehensweise ist aufgrund der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung nicht mehr zulässig.

Der Mindestgemeindeanteil beträgt gemäß Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz 20 %.

Der Verkehr innerhalb der Abrechnungseinheit und nicht innerhalb der einzelnen Verkehrsanlage ist zu betrachten. Der gesamte Ziel- und Quellverkehr innerhalb der Einheit ist Anliegerverkehr. Nur der Verkehr der durch die jeweilige Einheit hindurchfährt ohne anzuhalten ist Durchgangsverkehr.
Hierbei ist aber zu beachten, dass der Verkehr auf den klassifizierten Straßen unberücksichtigt bleibt und nur der fußläufige Verkehr auf den Gehwegen, die in der Baulast der Gemeinde stehen, berücksichtigt wird.

Der Ortsgemeinderat hat sich in seiner Juni-Sitzung eingehend mit den Gemeindeanteilen befasst. Aufgrund der intensiven Nutzung der Naheweinstraße (im Bereich der gemeindeeigenen Naheweinstraße), auch für den Verkehr aus Guldental, in Richtung Gewerbegebiet ist hier mehr Durchgangsverkehr gegeben. Auch der Verkehr z.B. aus Laubenheim in Richtung Wald ist nicht unbeachtlich. Daher wird, unter Beachtung des Beurteilungsspielraums der Gemeinde, ein Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit 1 von 35 % angenommen.
In der Abrechnungseinheit 2 findet nahezu kein Durchgangsverkehr statt. Die Pendler, die ins Gewerbe-/Industriegebiet zum Arbeiten kommen sind, ebenso wie auch der Lieferverkehr, Ziel- und Quellverkehr in dieser Abrechnungseinheit und somit Anliegerverkehr. Hier wird von einem Gemeindeanteil von 25 % ausgegangen.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 den Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit 1 auf 35 % und für die Abrechnungseinheit 2 auf 25 % festgelegt.

d) Beschlussfassung als Satzung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:	16.06.2021		durch:	Maurer, Alexandra	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐			3	x	☐

I II III IV V **Anlage: 6**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Langenlonsheim; Neufassung nach OVG-Urteil
a) Bildung der Abrechnungseinheiten
b) Verschonungsregelung
c) Gemeindeanteil
d) Beschlussfassung als Satzung

Ortsbürgermeister Wolf teilt mit, dass dieser TOP bereits in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung mit anwaltlicher Beratung vorbesprochen wurde. Es wurde beschlossen a) zwei Abrechnungseinheiten zu bilden und b) die Verschonungsregelung anzupassen auf: 16 Jahre bei kompletter Herzstellung der Verkehrsanlage, 12 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn, 8 Jahre bei Herstellung der Gehwege und 4 Jahre bei Herstellung der Beleuchtung, zudem c) den Gemeindeanteil ebenfalls anzupassen. Dieser ergibt sich nun wie folgt: für Abrechnungseinheit 1 35% und für 2 25%. Ratsmitglied Höffler teilt mit, dass er es für ein großes Ärgernis hält, da es möglich gewesen wäre ein Normenkontrollverfahren durchführen zu lassen. Ortsbürgermeister Wolf ergänzt, dass er sich über das Urteil ebenfalls geärgert habe. Auch Ratsmitglied Stolpp äußert seinen Ärger über die Verpflichtung der Abrechnungseinheiten. Ortsbürgermeister Wolf erläutert, dass das Oberverwaltungsgericht dies so festgesetzt habe.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat berät und beschließt die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 5 (öffentlich)	
Betreff: Kirmes 2021	

Ortsbürgermeister Wolf teilt mit, dass es nach den aktuellen Bestimmungen Ende September möglich wäre, die Kerb stattfinden zu lassen. Die Voraussetzung sind verschiedene Maßnahmen, wie ein abgeriegeltes Gelände, Zugangskontrollen etc. Der einzige Ort, der dazu in Frage käme, ist der Schulhof. Ortsbürgermeister Wolf äußert Bedenken bzgl. der Coronasituation und vermutet härtere Regeln im September. Er würde gerne daran festhalten, ist aber der Meinung, dass es aus dem Kreis des Rates ein Team braucht, um ein völlig neues Konzept zu erstellen, inkl. Hygienekonzepte.
Es ist zudem möglich, dass die Kirmes trotz sorgfältiger Planung Mitte September wieder abgesagt werden muss. Ratsmitglied Heckmann erklärt, dass er ein großer Verfechter der Kerb sei und die Durchführung für möglich halte. Ratsmitglied Müller merkt an, dass das Kirmeswochenende ebenfalls das Wahlwochenende zur Bundestagswahl ist. Sie stimmt Ratsmitglied Heckmann zu und meint, man solle es wagen, die Kerb durchzuführen. Ortsbürgermeister Wolf erklärt, dass bei einem Stattfinden der Kirmes das Wahllokal umziehen werde. Ratsmitglied Tasch spricht sich ebenfalls für die Durchführung der Kerb aus und sieht darin die Chance wieder mehr Normalität im Dorfalltag einkehren zu lassen. Dem stimmt auch Ratsmitglied Höffler zu.
Die Beigeordnete Lüttich äußert Bedenken, da Kinder nach wie vor nicht durch die Impfung geschützt sind. Ratsmitglied Kleinz ergänzt die Bedenken um die fehlende Manpower wenn Kerb und Wahl auf ein Wochenende zusammenfallen. Ortsbürgermeister Wolf fasst zusammen, dass die Situation aus zwei Perspektiven zu betrachten sei. Zum einen, was der Rat möchte und zum anderen was der Rat leisten kann. Es müsse ein komplett neues Konzept ausgearbeitet werden, bisher lag die gesamte Planung bei Ortsbürgermeister Wolf. Ratsmitglied Coutandin ergänzt, dass vieles im Detail geklärt werden müsse und vom Ordnungsamt so genehmigt werden müsse. Er weist außerdem auf die bevorstehende Urlaubs- und Ferienzeit hin und sieht keine Möglichkeit die Durchführung zu realisieren. Zudem haben bereits zahlreiche Ortsgemeinden ihre Kerb abgesagt. Die Ratsmitglieder Leisenheimer und Karb stimmen den Bedenken zu und sehen die Diskussion für hinfällig, wenn sich keiner bereit erklärt, die Planung zu übernehmen. Bürgermeister Cyfka fasst zusammen, dass die Inzidenz vermutlich weiter steigen wird und sieht eine Durchführung ebenfalls kritisch. Für die Wahl sei viel vorzubereiten und er hält die Durchführung einer Kerb für verfrüht. Ortsbürgermeister Wolf bittet um Abstimmung, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat spricht sich für die Durchführung der Kirmes 2021 mit einem neuen Konzept auf dem Schulhof aus.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/LL/0021**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	**15.07.2021**	**6**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Straßensanierung " Auf der Schindkaut" Auftragsvergabe Straßenlampen

---

Begründung:

Im Zuge des Ausbaues der Ostpreußen,- Stettiner,- Pommern,- Danziger und Guldenbachstraße sollen auch die Straßenleuchten erneuert werden. Hierfür erfolgte eine Öffentliche Ausschreibung für Straßenbeleuchtungen.

Die Kostenschätzung schloss mit 89.250,00 € ab.

Es haben 4 Firmen die Unterlagen Angefordert und jede Firma hat ein Angebot abgegeben.

Die Submission fand am 29.06.2021 statt und schloss mit folgenden Ergebnis:

1.	Elektrotechnik Will, Bockenau	87.401,66 € brutto
2.	Bieter	89.999,20 € brutto
Höchstbieter		91.528,84 € brutto

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den annehmbarsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elektrotechnik Will, Waldböckelheimer Str. 21, 55595 Bockenau, mit den Arbeiten für den Austausch der Straßenlaternen zur Auftragssumme von 87.401,66 € brutto, zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
x siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am: durch: Wühl, Frank

Gesehen:

Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis			Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
		Ja	Nein	Enthaltung		
x	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 8**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 6 (öffentlich)	
Betreff: Straßensanierung " Auf der Schindkaut" Auftragsvergabe Straßenlampen	

Die Firma Will hat bereits viele Arbeiten für die Ortsgemeinde zu ihrer Zufriedenheit ausgeführt.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, den annehmbarsten und wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elektrotechnik Will, Waldböckelheimer Str. 21, 55595 Bockenau, mit den Arbeiten für den Austausch der Straßenlaternen zur Auftragssumme von 87.401,66 € brutto, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/LL/0016**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Langenlonsheim	**15.07.2021**	**7**

Betreff:
Verkehrsangelegenheit Schützenstraße/Potton-Platz

Begründung:

Die Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereichs von Obere Grabenstraße bis Schützenstraße hat sich in den vergangenen Monaten bewährt. Das Verkehrsaufkommen ist geringer geworden und die Geschwindigkeit hat sich in weiten Teilen reduziert.
Zur Diskussion stehen nun eine evtl. zeitliche Reglementierung der Parkplätze im Bereich des neugestalteten Potton-Platzes sowie eine bauliche Umgestaltung des Bereiches Schützenstraße.
Da Parkraum in diesem Bereich (und vielen weiteren des Ortes ebenfalls) knapp ist, gab es im Bauausschuss die Überlegung, den Parkraum am Potton-Platz mit einer zeitlichen Begrenzung zu versehen. Dies würde natürlich zu einer größeren Verfügbarkeit des Parkraumes für die Allgemeinheit sorgen, ein Dauerparken wäre somit nicht mehr ordnungsgemäß möglich.
Der Aspekt bauliche Veränderung der Schützenstraße soll zum einen zu einer weiteren Reduzierung der Geschwindigkeit in diesem Bereich beitragen, aber auch die gesetzlichen Anforderungen an einen solchen (verkehrsberuhigten) Bereich erfüllen. Danach ist generell vorgesehen, dass solche Bereiche durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln müssen, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat…“ (Nr. 2 II zu den Verkehrszeichen 325, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung).

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

a) Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über eine Reglementierung der Parkflächen am Potton-Platz.
b) Der Ortsgemeinderat beschließt die Einrichtung von Baumfeldern oder ähnlichen Gestaltungsmöglichkeiten, um eine überwiegende Aufenthaltsfunktion zu signalisieren und somit den Anforderungen an einen verkehrsberuhigten Bereich zu entsprechen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 04.06.2021		durch:	Hoffmann, Marc	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☐		x	☐

I II III IV V **Anlage: 9**

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 7 (öffentlich)	
Betreff: Verkehrsangelegenheit Schützenstraße/Potton-Platz	

Der Bauausschuss hat auf Hinweis des Ordnungsamtes an der Einmündung in einen verkehrsberuhigten Bereich ein Signal in Form von Schwellen beschlossen. Zudem hat der Ausschuss vorgeschlagen, auf dem Potton-Platz eine Reglementierung der Parkzeit einzuführen. Ortsbürgermeister Wolf liegt eine Eingabe des Bauern- und Winzerverbands vor, der beantragt, die Schwellen wieder zu entfernen. Er erklärt daraufhin, dass das Ordnungsamt hier befugt ist und der Ausschuss nur beratend tätig sein kann. Die Sicherheit der Kinder habe oberste Priorität. Ratsmitglied Binzel ergänzt zum Schreiben des Bauern- und Winzerverbandes, dass die Schwellen zu hoch und zu steil seien, um mit Traktoren u.ä. darüber zu fahren. Der Weg sei eine wichtige Zufahrt in die Weinberge, weshalb nun Umwege in Kauf genommen werden müssen. Ratsmitglied Höffler sieht die Schwellen als weniger problematisch an als unebenes Gelände in den Weinbergen. Ratsmitglied Coutandin erwidert, dass die Bedenken der Winzer/innen ernst genommen werden sollten und schlägt vor die Problematik zurück in den Ausschuss zu geben. Ortsbürgermeister Wolf fasst zusammen, dass das Ordnungsamt die Schwellen ausgesucht und bestellt hat. Er nimmt das Einvernehmen wahr, dass die Sachlage im Rahmen der jährlichen Diskussion über die Verkehrssituation in diesem Bereich nochmals im Bauausschuss diskutiert werden soll.

Ortsbürgermeister Wolf erläutert die Parkproblematik am Potton-Platz: die Anwohner parken teilweise ganztägig dort und die Parkplätze in der Schützenstraße fallen seit Einführung des verkehrsberuhigten Bereichs weg. Ratsmitglied Müller spricht sich dafür aus, dass eine Regelung geschaffen wird, die analog zu den anderen Parkregelungen im Ort ist. Das Ordnungsamt solle hierzu einen Vorschlag machen. Ratsmitglied Tasch plädiert dafür, an die Autofahrer zu appellieren, statt Verbote auszusprechen. Ratsmitglied Coutandin stimmt dem zu. Ratsmitglied Stolpp erwidert, dass die Reglementierung auch an anderen Stellen im Ort gut funktioniere.

Beschlussfassung: a) 1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über eine Reglementierung der Parkflächen am Potton-Platz und beschließt, eine Einschränkung des Parkens analog zur Regelung auf dem Alten Schulplatz beim Ordnungsamt zu beantragen

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 6 Enthaltungen

2. Die Einschränkung soll sich auf eine 3-stündige Begrenzung werktags belaufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 7 Enthaltungen
Des Weiteren sind Beschränkungen in der oberen Schützenstraße notwendig, so das Ordnungsamt. Hier soll der verkehrsberuhigte Bereich auch optisch wahrnehmbar sein. Der Ausschuss hat hierzu Baumfelder vorgeschlagen. Beigeordneter Schall bittet um Beachtung der Zufahrt für die DRK Fahrzeuge. Ratsmitglied Müller regt an, die Verkehrsberuhigung durch parkende Autos, sprich Parkflächen, zu realisieren. Dem widerspricht Ortsbürgermeister Wolf, da parkende Autos die Sicht auf Kinder, die die Straße überqueren wollen, verdecken.

Beschlussfassung: b) Der Ortsgemeinderat beschließt die Einrichtung von Baumfeldern oder ähnlichen Gestaltungsmöglichkeiten, um eine überwiegende Aufenthaltsfunktion zu signalisieren und somit den Anforderungen an einen verkehrsberuhigten Bereich zu entsprechen.
Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

Ortsbürgermeister Wolf regt an einen Vorschlag einzuholen, wie eine solche Verkehrsberuhigung konkret aussehen könnte, um dann weiter darüber zu beraten.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 8 (öffentlich)	
Betreff: Renovierungsmaßnahmen im Kindergarten Schatzkiste I -Auftragsvergabe	

Die Ratsmitglieder haben bereits eine ausführliche Mail im Vorfeld erhalten. Ortsbürgermeister Wolf berichtet, dass die Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau in Stromberg schwierig sei, weshalb die Ortsgemeinde nun selbst Angebote einholt. In Zukunft sollen insges. 90 Kinder in der I betreut werden, weshalb die Ausstattung erweitert werden muss. Das betrifft die Garderoben, Waschbecken und einen Wickeltisch. Eine mögliche Förderhilfe von ca. 30.000€ zur Verbesserung der Hygienemaßnahmen mit einer 90% Förderung ist zugesagt.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag in Höhe von 2.879 € für die Erweiterung der Garderoben an die entsprechende Firma zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Wickeltisch wie beschrieben anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag für Waschtische, Armaturen und Installation in Höhe von 27.110 € der anbietenden Firma zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ortsbürgermeister Wolf berichtet weiter, dass die Fenster auf der äußeren West- und Südseite stark beschädigt sind. Die Ortsgemeinde konnte ein Unternehmen gewinnen, das die Anstricharbeiten in den kommenden Sommerferien ausführen kann. Das Angebot hierzu beläuft sich auf 12.000€. Dazu käme noch eine Summe für die Schreinerarbeiten zur Ausbesserung des Holzes, weshalb sich die Gesamtsumme auf schätzungsweise 15.000€ beläuft. Ortsbürgermeister Wolf hat sich dann erkundigt, welche Kosten mit neuen Fenstern auf die Ortsgemeinde zukämen, welche sich auf 34.000€ belaufen würden. Ratsmitglied Müller regt an den künftigen Klimaschutzmanager der VG als Energieberater hinzuzuziehen. Bürgermeister Cyfka teilt mit, dass diese/r erst Anfang 2022 tätig werden wird und es dementsprechend dauern wird. Ortsbürgermeister Wolf ergänzt, dass der Zustand der Fenster weitere 2 Jahre aushalten, sofern sie ersetzt werden sollen. Ratsmitglied Coutandin stimmt den Vorredner/innen zu und plädiert dafür die Entscheidung für neue Fenster zu treffen. Ortsbürgermeister Wolf bittet zur Abstimmung.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt einen günstigen Zeitpunkt (Fördermittel) für die Anschaffung neuer Fenster abzuwarten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 9 (öffentlich)	
Betreff: Einrichtung eines Ökokontos -Auftragsvergabe der fachlichen Begleitung	

Ortsbürgermeister Wolf teilt mit, dass die Ortsgemeinde zunächst 3 Pilot-Projekte starten möchte, um das Ökokonto zu eröffnen. Dazu braucht es eine fachliche Begleitung, die Herr Ruppert von BBP Stadtplanung als Honorarkraft übernehmen könnte. Geplant sind eine Wiese am Waldrand, eine Totholzecke, sowie eine Pflanzaktion für Obstbäume.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an Herrn Ruppert von BBP Stadtplanung als fachliche Begleitung zur Einrichtung des Ökokontos zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 10 (öffentlich)	
Betreff: Anschaffung und Installation von 2 Holzliegen -Antrag der CDU-Fraktion	

Ratsmitglied Heckmann erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Ratsmitglied Leisenheimer teilt seine Zustimmung zur Anschaffung zweier Liegen mit, sieht jedoch die vorgeschlagenen Plätze als bereits gut ausgerüstet und regt an, nach anderen Plätzen zu suchen. Ratsmitglied Coutandin stimmt dem zu und sieht dadurch die Möglichkeit neue Anreize zu schaffen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung der beiden Liegen zu. Unter der Leitung von Ratsmitglied Heckmann wird eine Begehung stattfinden, um weitere geeignete Orte zur Aufstellung auszuwählen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 11 (öffentlich)	
Betreff:	Kostenaufstellung und Prüfung der rechtlichen Umsetzung der Kostenverteilung Ausbau Wäldchesweg -Antrag der Fraktion Freie Liste

Ratsmitglied Binzel erläutert den Antrag der Freien Liste: Der Wäldchesweg soll schon lange ausgebaut werden, dazu bedarf es einer Preisangabe, wie teuer der Ausbau sein wird. Zudem sollte geprüft werden, ob der Wegebaubeitrag für die Winzer/innen auch über eine längere Zeit, bspw. 3 Jahre gestreckt werden kann. Ortsbürgermeister Wolf erklärt, dass die Satzung der wiederkehrenden Beiträgen für Feldwege grundsätzlich aktualisiert werden muss. In der nächsten Sitzung könne hierrüber erneut diskutiert werden und Ortsbürgermeister Wolf wird die entsprechenden Zahlen präsentieren. Ratsmitglied Lemmer regt an, zu prüfen wo eine wassergebundene Bodendecke möglich wäre. Ratsmitglied Binzel ergänzt, dass zudem über die Wasserführung gesprochen werden müsse und auch Biotope miteingeplant werden können.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt wie beschrieben vorzugehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 12 (öffentlich)	
Betreff:	Förderung der Radmobilität in der Ortsdurchfahrt Naheweinstraße Langenlonsheim -Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Lemmer stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vor. Darin geht es darum, den Verkehrsraum vom Ortskern Richtung Bretzenheim und vom Ortskern Richtung Laubenheim eher gleichberechtigt für Radfahrer zu gestalten. Hierzu soll eine Beratung durch den LBM stattfinden. Ortsbürgermeister Wolf merkt an, dass in diesem Bereich 3 Eigentümer sind: Bund, Land und Kommune. Ratsmitglied Karb sieht keinen Bedarf und zudem keine geeignete Lösung wie das möglich wäre. Ratsmitglied Stolpp sieht die Beratung zunächst positiv.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt dem Antrag stattzugeben und den LBM für weitere Beratung einzuladen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 13 (öffentlich)	
Betreff:	Errichtung einer Gedenktafel zur Erinnerung an die ehemalige Synagoge - Auftragsvergabe

Nach einer Begehung soll eine Gedenktafel errichtet werden. Diese soll am 09.11.2021 enthüllt werden, wobei abzuwarten bleibt inwiefern eine öffentliche Veranstaltung dann möglich ist. Es handelt sich um eine Stehle mit einer Prägung. Ortsbürgermeister Wolf hält den Entwurf für sehr gelungen und schlägt vor diesen so in Auftrag zu geben. Die Kosten hierzu belaufen sich auf ca. 3000€.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt wie vorschlagen vorzugehen und beschließt den Auftrag für die Stehle an den Anbieter Wehmeyer&Bug zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/LL/0017**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	**15.07.2021**	**14**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Nachwahl Ausschussbesetzungen

Begründung:
Herr Horst Müller hat mit E-Mail vom 14.06.2021 sein Mandat als Mitglied im Ortsgemeinderat und den Ausschüssen niedergelegt.
Er war Mitglied im

- Haupt- und Finanzausschuss
- Friedhofsausschuss
- Ausschuss für Wald, Wegebau und Umwelt
- Vertreter von Matthias Lau im Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der SPD Fraktion.
Grundsätzlich erfolgen Wahlen in öffentlicher Sitzung geheim durch Stimmzettel, sofern nicht der Gemeinderat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO). Es kann deshalb mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder beschlossen werden, dass die Nachwahlen, wie bisher grundsätzlich üblich, offen durch Handzeichen erfolgen.
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht (§ 36 Abs. 3 Ziffer 1

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt als Nachfolger*in von Horst Müller

……..als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss;
……..als Mitglied in den Friedhofsausschuss
……..als Mitglied in den Ausschuss für Wald, Wegebau und Umwelt
……..als Vertreter von Mattias Laus in den Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 18.06.2021		durch:	Hippert, Ralf	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐		x	☐

I II III IV V **Anlage: 16**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 14 (öffentlich)	
Betreff: Nachwahl Ausschussbesetzungen	

Beschlussfassung:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Der Ortsgemeinderat wählt als Nachfolger von Horst Müller

Carmen Oehler als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss; Carmen Oehler als Mitglied in den Friedhofsausschuss, Bernd Kutzek als Mitglied in den Ausschuss für Wald, Wegebau und Umwelt und Carmen Oehler als Vertreter von Mattias Lau in den Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 15 (öffentlich)	
Betreff: Vergabe der Corona-Hilfen an die beantragenden Ortsvereine	

Die Ratsmitglieder Stumm, Leisenheimer, Schall und Oehler rücken gem. §22 GemO ab.

Ortsbürgermeister Wolf erklärt, dass die Vereine dazu aufgefordert wurden, Listen aufzustellen zur Angabe der coronabedingten Mehrausgaben. Es haben sich 5 Vereine rückgemeldet. Der Hauptausschuss hat beschlossen, dass alle 5 Vereine bedacht werden.

Die beiden großen Vereine TV und TSV werden mit 4000 € unterstützt, die anderen (Musikverein, Sängervereinigung und DRK) mit 2000 €. Die fehlenden 2000 € wird die Ortsgemeinde beisteuern.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt wie beschrieben vorzugehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/LL/0018**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	**15.07.2021**	**16**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

---

Begründung:

Nach dem Sportförderungsgesetz darf eine Gemeinde örtliche Sportvereine durch einen Zuschuss finanziell unterstützen. Die Höhe der Sportförderung richtet sich nach den vorhandenen Einrichtung und der Mitgliederzahl, welche durch den Sportbund gemeldet werden.

Anlage
Berechnungsformular

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Auszahlung der Sportförderung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch:	Göttelmann, Sebastian	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐		x	☐

I II III IV V **Anlage: 18**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 16 (öffentlich)	
Betreff: Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz	

Ratsmitglied Stumm bleibt gem. §22 GemO abgerückt.

Die Vereine sollen wie vorgeschlagen bezuschusst werden.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Auszahlung der Sportförderung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim	Sitzung am: 15.07.2021
TOP: 17 (öffentlich)	
Betreff: Mitteilungen und Anfragen	

Der Bauern- und Winzerverband wurde dazu aufgefordert mitzuteilen wo Wegebaumaßnahmen erforderlich sind. Die Mitarbeiter des Bauhofes werden die Arbeiten übernehmen.

Des Weiteren hat der Glasfaserausbau an versch. Stellen in Langenlonsheim begonnen. Die Deutsche Glasfaser hat mitgeteilt, dass sie nicht ausbauen wird und ihre Kunden zeitnah informieren wird.

Ratsmitglied Lemmer dankt den Bauhofmitarbeitern für die Installation der Anlehnbügel, die schon genutzt werden können.

Ratsmitglied Müller spricht ihren Dank für die schnelle Beschaffung der Signalanlagen aus.

Ortsbürgermeister Wolf dankt den Ratsmitgliedern für die heutige Sitzung. Die Sitzung wird um 21.28 Uhr geschlossen.